

## ***Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 16. bis 20. Januar 2023 (KW 3)***

Stand: 6. Januar 2023

### ***Bestellmenge***

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

### **Neue bzw. angepasste Impfstoffe:**

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

#### **BA.1-Impfstoffe**

Aktuell gelten weiterhin folgende **Höchstbestellmengen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

#### **BA.4/BA.5-Impfstoff**

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestellmengen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

***Hinweis:*** Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



### **Nicht angepasste Impfstoffe:**

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt. Alle Bestellungen können voraussichtlich komplett beliefert werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Regional kann es allerdings zu Engpässen und daraus resultierenden Kürzungen kommen.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellungen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyn Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellungen. VidPrevtyn Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.

### **Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:**

**Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept.** Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

*Beispiel für das Rezept:*

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

**Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch**, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter [www.wirtschaftimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftimpftgegencorona.de) > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

**Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können.** Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



### **Bestellfristen**

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 16. bis 20. Januar 2023 (KW 3) erfolgt bis **Dienstag, 10. Januar 2023, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

### **Verlängerung der Coronavirus-Impfverordnung bis zum 7. April 2023, danach COVID-19-Schutzimpfung in der Regelversorgung**

Die Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) wurde über den 31. Dezember 2022 hinaus bis zum 7. April 2023 verlängert. Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Sechste Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung vom 29. Dezember 2022 per Verkündung im Bundesanzeiger am 30. Dezember 2022 veröffentlicht (BAnz AT 30.12.2022 V1). Durch die Verlängerung der CoronalmpfV werde laut BMG ein ausreichender Zeitraum zur Überleitung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in die Regelversorgung gewährleistet. Die aktuell gültige Fassung der CoronalmpfV finden Sie [hier](#).

Insbesondere wird der Anspruch auf Corona-Schutzimpfungen beibehalten und bis zum 7. April 2023 fortgeschrieben. Die BDA begrüßt die Verlängerung der CoronalmpfV, da damit der Anspruch der Beschäftigten auf Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 und die bestehenden Vergütungsregelungen für die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bis zum 7. April 2023 erhalten bleiben. Impfleistungen, die durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bis zum 31. Dezember 2022 erbracht worden sind, müssen bis spätestens zum Ablauf des 30. April 2023 abgerechnet werden.

Ferner wurde bereits im Dezember 2022 die COVID-19-Impfung in die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgenommen. Der Anspruch auf COVID-19-Impfungen orientiert sich ab 8. April 2023 an der Schutzimpfungsrichtlinie und der STIKO-Empfehlung und ist deutlich weniger breit (wir haben dazu bereits in der Information zur Impfstoffbestellung für die KW 51/2022 informiert).

### **CSV-Handout für Digitales Impfquoten-Monitoring (DIM) aktualisiert**

Im Rahmen des Digitalen Impfquoten-Monitorings (DIM) werden neben der manuellen Eingabe der Daten über das DIM-Webformular auch die Bereitstellung mehrerer Datensätze über eine CSV-Datei sowie eine Rest-API angeboten. Das Robert-Koch-Institut hat nun erneut die Unterlage zum CSV Upload aktualisiert. In diesem Dokument wird der Zugriff auf das Frontend zur Bereitstellung der .CSV-Datei erklärt und die Inhalte der CSV-Datei spezifiziert.

Mit dem Release 2.11 von DIM erfolgte ein Update der Auflistung der neu verfügbaren Impfstoffe und eine konsolidierte Impfstoffliste, die für eine bessere Übersicht im Dokument sorgen soll. Das Dokument wurde überarbeitet und mit dem CSV-Spezifikationsdokument zusammengeführt. Das aktualisierte Handout zum CSV-Upload steht auf [www.wirtschaftsimpftgegencorona.de](http://www.wirtschaftsimpftgegencorona.de) (unter Doku & Abrechnung-->DIM-Anbindung-->DIM Handout CSV-Upload) bzw. [hier](#) zum Download bereit.

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die ihre Daten nicht über die CSV-Datei ans Robert-Koch-Institut übermitteln, sondern beispielsweise das DIM-Webformular nutzen, benötigen diese Informationen nicht. Wenn Betriebsärzte das DIM-Webformular nutzen, werden die Daten vom System automatisch an die benötigte Formatierung angepasst.



**Ansprechpartner:**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

**Soziale Sicherung**

T +49 30 2033-1600

[soziale.sicherung@arbeitgeber.de](mailto:soziale.sicherung@arbeitgeber.de)

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.